

# Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 1. Juni 2022 • Ausgabe: 6/2022



**Nächster Erscheinungstermin:**  
**1. Juli 2022**  
**Nächster Redaktionsschluss:**  
**19. Juni 2022**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**

**Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19**

Montag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und  
 13.30 bis 15.30 Uhr  
 Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen  
**Gesetzlicher Vertreter:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch  
**Postanschrift/Kontakt:**  
 Stadtverwaltung Nossen  
 Markt 31 | 01683 Nossen  
 Telefon: 035242/434-0  
 Fax: 035242/43411  
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche  
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**  
 Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:**  
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45  
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de  
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an  
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und  
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen  
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in  
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind  
 urheberrechtlich geschützt.

**Titelfoto:** C. Bartusch

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**  
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-  
 und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland  
 Gottfried-Schenker-Straße 1  
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf  
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299  
 E-Mail: info@riedel-verlag.de  
 www.riedel-verlag.de  
 Geschäftsführer: Hannes Riedel  
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2022.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über  
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt  
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180  
 Haushalte (Quelle SV Nossen).  
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare  
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur  
 Verfügung unter: www.nossen.de.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Stadtverwaltung Nossen

**Bekanntmachung**

Die 34. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 09. Juni 2022, um 19:00 Uhr** im Sachsenhof, Schulstraße 2 in 01683 Nossen, statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Bei dieser Tagesordnung handelt es sich um die vorläufige Tagesordnung mit Stand zum Redaktionsschluss des Amtsblattes. Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Schaukasten des Rathauses örtlich bekanntgegeben sowie auf der Homepage der Stadt Nossen veröffentlicht.

**Tagesordnung**



**I. Öffentlicher Teil**

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss Erschließungsvertrag zum B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen
3. Beschluss Folgekostenvertrag zum B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen
4. Abwägungsbeschluss für den B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen
5. Satzungsbeschluss für den B-Plan „Waldheimer Straße/Goethestraße“ Nossen
6. Abwägungsbeschluss Gewerbepark Deutschenbora
7. Satzungsbeschluss Gewerbepark Deutschenbora
8. Beschluss zur Ausübung des Wahlrechts nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für das Haushaltsjahr 2023
9. Beschluss zu erhobenen Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022/2023
10. Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022/2023
11. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
12. Verschiedenes und Informationen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 19.05.2022

   
 Christian Bartusch, Bürgermeister

**Standesamtliche Nachrichten**

**Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im April und Mai 2022**

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Frau Ufert, Gertraude	10.05.1927	95 Jahre
Frau Goldammer, Ilse	17.05.1922	100 Jahre

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Ehejubiläum und wünscht Ihnen weiterhin alles Gute, Gesundheit und viele schöne gemeinsame Jahre:

Ehepaar	Rosemarie und Siegmар Kuhfs	07.04.2022	60
---------	-----------------------------	------------	----

**Eheschließungen 2022**

04.05. Michael Ueschner und Stefanie Heidrich Nossen, OT Wendischbora





## Der Bürgermeister informiert



### ■ Bürgerfest 2022

nachdem im Jahr 2021 das erste Bürgerfest bei sonnigem Herbstwetter in Nossen stattfand, wird in diesem Sommer das zweite Bürgerfest durchgeführt. Das Fest wandert jedes Jahr in einen anderen Ortsteil von Nossen - in diesem Jahr ist die Wahl auf Raußnitz gefallen. Der Termin ist

**Samstag, der 02. Juli 2022  
in der Zeit von 14 Uhr bis 21 Uhr im  
Bereich des Rittergutes in Raußnitz.**

Eine Vielzahl von Vereinen hat sich mit einem bunten Angebot für die Teilnahme angemeldet. Der guten Unterhaltung für Groß und Klein steht nichts im Wege:

Präsentation der Vereinsarbeit,  
Spielemobil, Hüpfburg, sowie Puppentheater für Kinder,  
Kreativ- und Bewegungsangebote,  
DDR-Oldtimer und Schießmobil,  
Musik und Tanz,  
Speisen und Getränke  
und vieles mehr ...

Der Eintritt ist frei, schönes Wetter ist bestellt und wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

*Christian Bartusch  
Bürgermeister*

*SG Kultur  
Stadtverwaltung Nossen*



## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

### ■ Niederschrift der 32. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 07. April 2022 im Sachsenhof Nossen

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 20:10 Uhr

Von 23 Stadträten anwesend: 17

Davon entschuldigt:

- Herr Lantzsich
- Frau Schwarz
- Herr Strehle
- Herr Vilcsko
- Herr Oswald
- Herr Wiesemann

Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt  
 Frau Bieber, Amtsleiterin Bauamt  
 Frau Beyer, Amtsleiterin Hauptamt  
 Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen

Herr Bartusch begrüßt alle Anwesenden und erklärt, dass die Corona-Belohnung vor dieser Sitzung aufgrund der Aufhebung der Corona-Regelungen entfällt.

#### TOP 1 – Fristgemäße Einladung

Herr Bartusch stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist. Es sind 18 stimmberechtigte Personen anwesend.

#### ■ Protokollkontrolle November/Dezember 2021

Das Protokoll der Ratssitzung März liegt den Stadträten vor und wurde am 28.03.2022 in das Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt. Es gab keine Änderungswünsche. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von zwei Stadträten gegengezeichnet.

#### TOP 2 – Bürgerfragezeit

Herr Gerstmann erinnert sich, dass die Corona-Maßnahmen auf der Stadtseite nicht ganz aktuell waren. Wenn man den entsprechenden Reiter öffnet, ist der Stand vom 27.12.2021 hinterlegt. Dieser Stand sollte geändert und angepasst werden.

- Herr Bartusch antwortet, die Corona-Informationen wurden nicht fortgeschrieben. Es gibt auf der Internetseite Verlinkungen auf die rechtlichen Seiten. Darin befinden sich die Corona-Informationen. Diese sind immer aktuell und tragen dazu bei, Verwirrungen zu vermeiden.

Herr Gerstmann bestätigt das. Es wäre aber schön, wenn man auf einen Blick einen Überblick hätte. Weiterhin stehen auf der Seite noch die 3G-Regelungen für das Rathaus geschrieben. Dies ist aufgehoben und sollte angepasst werden.

- Herr Bartusch bedankt sich für den Hinweis. Der Hinweis wird von der Homepage entfernt.

Herr Gerstmann informiert sich als intensiver Leser des Amtsblattes u.a. auch über die Inhalte der Ratssitzungen und der Sitzungsorte. Es wäre schön, wenn kurzfristige Änderungen des Sitzungsortes zukünftig auf der Internetseite eingestellt werden könnten. Weiterhin ist im Aushangskasten noch das Impflakat vom 23./24.03. vorhanden, dies sollte entfernt werden.

- Herr Bartusch sagt, auch diese Hinweise werden mitgenommen.

Herr Gerstmann bezieht sich auf den Vodafone Breitbandausbau in Eula. Das LOS 5 beinhaltet die neue Straße. Geht das Glasfaserkabel nur in der neuen Straße entlang oder wird das auch den Steinberg hoch verlegt? Der Steinberg befindet sich im Gebiet > 30 Mbit/S.

- Herr Bartusch antwortet, zu einzelnen Adressen kann er keine Auskunft geben. Wenn der Grundstückseigentümer einen Vertrag mit Vodafone geschlossen hat, bekommt er den Anschluss direkt ans Haus gelegt. In Gebieten, die als „grauer Fleck“ gekennzeichnet

sind, erfolgt der Anschluss eventuell eigenwirtschaftlich im Rahmen des Vortriebs.

Herr Gerstmann hat im letzten Amtsblatt gelesen, dass eine Umgehungsstraße ausgewiesen wurde, bezgl. des Ausbaus am Steinberg. Was bedeutet das und wer macht die Planung?

- Frau Bieber bestätigt dies und antwortet, dass es sich um den Abschnitt von der neuen Brücke am Steinberg, 1x links und 1x rechts davon, bis zur Steinbrücke, handelt. Wenn die Anbindung der neuen Straße erfolgt ist, wird die Umgehungsstraße zurückgebaut. Die Planung kommt vom Planungsbüro Renner Infraplan GmbH.

Herr Bartusch fährt mit zwei Anfragen von Bürgern, die von Stadtrat Schindler im Vorfeld eingereicht wurden, fort:

Bürgerfrage zur Kreuzung Lindenstraße/Ecke Grüner Weg: Besteht die Möglichkeit, die gleichrangige Kreuzung entsprechend auszuzeichnen?

- Herr Bartusch antwortet, dies wurde durch das Ordnungsamt geprüft. Die zusätzliche Kennzeichnung ist nicht notwendig. Es gilt: rechts vor links. Laut Statistik der Polizei hat es dort in den letzten 5 Jahren keinen Unfall gegeben.

Bürgerfrage zur Aufstellung von Hundekot- und Beutelspendern.

- Herr Bartusch antwortet, dass die Mittel für die Aufstellung weiterer Abfalleimer im Rahmen der Haushaltsplanung gestrichen werden mussten.

Es gibt keine weiteren Fragen der anwesenden Bürger. Herr Bartusch beendet die Bürgerfragestunde.

Stadtrat Thiel stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung (GO), die Befreiungsanträge in TOP 3 sollen einzeln abgestimmt werden.

Bei einem Antrag zur GO hat jeweils ein Mitglied des Stadtrates das Recht, für bzw. gegen den Antrag zu sprechen. Beides wird vom Stadtrat nicht in Anspruch genommen. Herr Bartusch bittet um das Handzeichen der Stadträte für die Einzelabstimmung der Befreiungsanträge.

**Abstimmung: 15 Fürstimmen, 3 Enthaltungen**

Stadtrat Thiel rückt befangen vom Tisch ab, da er als Planer beteiligt ist.

#### TOP 3 – Beschluss über Befreiungsanträge von den Festsetzungen im B-Plan „GP Heynitz/Lehden“ (Neubau Lagerhalle – Lindigtstraße 4)

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „GP Heynitz-Lehden“ der Stadt Nossen. Der Antragsteller plant die Errichtung einer Lagerhalle, welche jedoch nicht den Festsetzungen des Bauordnungsplanes entspricht (Dachneigung, Fassadengestaltung, Dachüberstände, Firstausrichtung). Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Bauverwaltung empfiehlt, die beantragten Befreiungen zuzulassen.

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Neubau Lagerhalle“ auf den Flst. 422, 416/13 der Gem. Wendischbora, Lindigtstraße vier folgende Befreiungen des B-Planes „GP Heynitz/Lehden“ (1994) zuzulassen:

1. Abweichung der Dachneigung – Flachdach (12°) statt Neigung zw. 35° und 48°
2. Abweichung der Fassadengestaltung – Trapezblech statt Putz- oder Holzverschalung
3. Abweichung der Dachüberstände – max. 20 cm statt mind. 30 cm
4. Abweichung der Firstausrichtung – abweichende Ausrichtung als im B-Plan vorgegeben und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Stadtrat Post fragt, wie viele Befreiungsanträge es insgesamt für dieses Unternehmen gibt? In den letzten Jahren wurden bereits viele Anträge gestellt.



## Öffentliche Bekanntmachungen

- Herr Bartusch antwortet, dass es hierzu keine statistische Erfassung gibt. Allerdings ist der Bebauungsplan (B-Plan) von 1994 und nicht mehr zeitgemäß. Das ist der Grund für die Anträge.

SR Weinhold fragt, was bedeutet die Abweichung unter Punkt 4?

- Frau Bieber antwortet, die Firstrichtung ist anders, als im B-Plan festgelegt.

Herr Bartusch ruft zur Einzelabstimmung der Befreiungsanträge auf.

### **Beschluss-Nr. 2022-BA-0064**

**Abstimmung Antrag 1.: 16 Fürstimmen, 1 Gegenstimme**

**Abstimmung Antrag 2.: 15 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen**

**Abstimmung Antrag 3.: 17 Fürstimmen**

**Abstimmung Antrag 4.: 16 Fürstimmen, 1 Gegenstimme**

**Abstimmung zur Erteilung gemeinschaftlichen Einvernehmens zum Bauantrag: 16 Fürstimmen, 1 Gegenstimme**

Stadtrat Thiel rückt an den Tisch zurück.

### **TOP 4 – Beschluss über Befreiungsanträge von den Festsetzungen im B-Plan „WG Muldenblick“ (Neubau Pflegeheim)**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Wohngebiet Muldenblick“ der Stadt Nossen. Der Antragsteller plant die Neuerrichtung eines Pflegeheimes, welches jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht (Baulänge, grünordnerische Festsetzungen, überbaubare Grundfläche).

Gemäß Bauablaufplan des Erschließungsträgers ist die Erschließung voraussichtlich ab dem 01.05.2022 gesichert. Dieser Antrag wurde im Technischen Ausschuss am 29.03.2022 vorbereitet.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Bauverwaltung empfiehlt, die beantragten Befreiungen zuzulassen.

SR Weinhold gibt zu Punkt 3 zu bedenken, dass der Boden in diesem Bereich keine Versickerung zulässt. Die Zustimmung sollte hier nicht gegeben werden. Wird dazu ein Gutachten erstellt? Mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens (RRB) wurde bereits ein großer Eingriff in das Naturschutzgebiet vorgenommen. Der B-Plan ist erst 2 Jahre alt und er sollte eingehalten werden. 16 % Abweichung ist sehr viel. Jeder Bauherr war informiert, wie die Bodenbeschaffenheit ist. Eine Zustimmung macht den Weg frei für neuerliche Forderungen, deshalb sollte sich der Rat an den B-Plan halten.

- Herr Bartusch bestätigt, der B-Plan ist zwei Jahre alt. Wenn die Verwaltung davon ausgeht, dass der Öffentlichkeit kein Schaden entsteht, dann empfehlen wir dem Stadtrat die Zustimmung. In diesem Fall wird ein Versickerungsnachweis benötigt, der Untergrund muss einbezogen werden. Das ist der Anspruch an den Versickerungsnachweis, nur unter dieser Maßgabe kann eine Zustimmung erfolgen.

Stadträtin Haas hinterfragt, ob bei den angegebenen 525 m<sup>2</sup> die 5 Meter Überbauung mit enthalten sind. Es ist ein Widerspruch, bei der Versickerung nicht zuzustimmen und bei der Überbauung um 5 Meter zuzustimmen.

- Frau Bieber bestätigt, dass die 5 Meter Überbauung einschließlich der Nebenanlagen enthalten sind. Die Abwägung, ob Schaden für die Allgemeinheit besteht, wurde durch das Bauamt (BA) gemacht. Der Nachweis der schadlosen Wasserabführung muss geführt werden. Dieser würde in der Stellungnahme der Verwaltung einbezogen und entsprechend vom LRA geprüft werden.

Stadträtin Haas hält den Versickerungsnachweis für nicht verbindlich und aussagekräftig, solange der Bauherr diesen selbst führen kann (Fotonachweis).

Stadtrat Reinhardt-Weik ist der Meinung, dass beide Gesichtspunkte getrennt voneinander betrachtet werden können. Wird das Gebäude länger gebaut als vorgeschrieben, muss es eben schmaler gebaut werden. Dann würde sich die Grundfläche nicht vergrößern. Jeder Stadtrat sollte für sich bestimmen, ob er für oder gegen diese Regelung ist.

- Frau Bieber stellt fest, dass man nicht mit Sicherheit sagen kann, ob die 525 m<sup>2</sup> eingehalten werden. Wenn dem 2. Antrag nicht stattgegeben wird, ist es fraglich, ob dem Bauherrn mit dem 1. Antrag geholfen ist.

Stadtrat Weinhold hinterfragt, wie sich die 525 m<sup>2</sup> zusammensetzen.

- Frau Bieber erklärt, die Überschreitung der Fläche kommt durch die Versiegelung der Außen- und Nebenanlagen zu Stande.

Stadtrat Frenzel-Arnhold hat die Information aus dem Technischen Ausschuss (TA), dass die versiegelte Fläche Parkflächen sind. Sind diese für Angestellte und ist das Gewerbefläche?

- In Gewerbe- und Industriegebieten ist eine Grundflächenzahl (GRZ) – entspricht der überbaubaren und damit versiegelten Fläche von max. 0,8 als Orientierungswert, vorgegeben (§ 17 BauNVO, die Kommune kann im B-Plan anderes festschreiben).

Das Regenrückhaltebecken wurde entsprechend bemessen. Wenn das nicht eingehalten wird, wird unsere wasserrechtliche Erlaubnis hinfällig und es kann das Probleme in der Rückhaltung führen (häufiges Anspringen des Notüberlaufes, Überflutungsgefahr Unterstrom am Gewässer).

Stadtrat Thiel stellt für TOP 4 formell den Antrag zur GO, jeden Befreiungsantrag einzeln abzustimmen.

Stadtrat Thiel spricht für den Antrag: Es kann hier eine Beschlusslage entstehen, der ausgewichen werden kann. Um dies zu vermeiden, sollten die Anträge einzeln abgestimmt werden.

- Herr Bartusch bittet die Stadträte um das Handzeichen für die Einzelabstimmung der Befreiungsanträge und des gemeindlichen Einvernehmens:

**Abstimmung zum GO-Antrag zu TOP 4:**

**14 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen**

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Neubau Pflegeheim“ auf den Flst. 590/19 und 590/13 der Gem. Rhäsa (WG Muldenblick) folgende Befreiungen des B-Planes „Wohngebiet Muldenblick“ (2020) zuzulassen:

1. Abweichung der Baulänge – 54,99 m statt max. 50 m
2. Abweichung von d. grünordnerischen Fests. – teilweise andere einheimische Laubbäume als festgesetzt
3. Abweichung der überbaubaren Grundfläche – Überschreitung um 16 % bzw. 525 m<sup>2</sup>

und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluss-Nr. 2022-BA-0065**

**Abstimmung Antrag 1.: 12 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen**

**Abstimmung Antrag 2.: wurde zurückgezogen**

**Abstimmung Antrag 3.: 5 Fürstimmen, 8 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen**

Der Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens ist somit nicht möglich.

### **TOP 5 – Beschluss zur Berufung ehrenamtlicher Wanderwegewarte**

Aufgrund der großen Fläche und des umfangreichen Wegenetzes der Stadt Nossen ist es angemessen, beide Bewerbungen zu berücksichtigen. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, zwei Wanderwegewarte zu bestellen.

Eine Aufwandsentschädigung laut Entschädigungssatzung in Höhe von 26 Euro monatlich wird pro Person gezahlt.

Herr Bartusch teilt mit, dass beide Bewerber damit einverstanden sind, das Ehrenamt gemeinsam auszuführen. In einer persönlichen Beratung wird über die Aufteilung der Gebiete gesprochen.

Stadtrat Thiel fragt, ob die Beratung bereits stattgefunden hat?

- Herr Bartusch antwortet, dass dies aus terminlichen Gründen nicht möglich war, das Treffen wird im Nachgang stattfinden.

Stadtrat Pohla stellt fest, zwei Wegewarte sind besser als einer. Wie

## Öffentliche Bekanntmachungen

sieht es aus, wenn die Arbeiten aufgrund des großen Gebietes von einer Person nicht zu schaffen sind?

- Herr Bartusch antwortet, durch die Bestellung hat die Verwaltung genau zwei Wegewarte mehr als vorher. Durch die Fusion aus drei Gemeinden hat Nossen ein großes Gebiet. Die Aufgabe wird angegangen. Eventuell gibt es noch Interessenten aus dem ländlichen Bereich.

Stadtrat Weser fragt, ob dann ein gemeinsames Konzept entwickelt wird und der Stadtrat teilnehmen kann?

- Herr Bartusch antwortet, das Treffen ist als Arbeitsgespräch gedacht. Informationen der Stadträte, die in das Gespräch einfließen sollen, können bitte per Mail an das Sekretariat gesendet werden.

Die Stadt Nossen bestellt nachfolgend genannte Personen mit Wirkung zum 01.05.2022 zu ehrenamtlichen Wegewarten:

Herrn Sebastian Thäter  
Herrn Stefan Sachon.

**Beschluss-Nr. 2022-Bgm-0001**  
**Abstimmung: 18 Fürstimmen**

### TOP 6 – Beschluss der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Nossen

Gemäß § 38 Abs. 2 SächsGemO regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung.

Stadtrat Thiel spricht die Protokollführung und die nachfolgende Zeitschiene an. Das Protokoll soll den Stadträten vor der Veröffentlichung schnellstmöglich zur Kenntnis gegeben werden. So steht es auch in der Geschäftsordnung. Nach der Zustimmung des Stadtrates soll das Protokoll direkt im nächsten Amtsblatt veröffentlicht werden.

- Herr Bartusch bestätigt, dass im Vorfeld besprochen wurde, dass dies eine sportliche Aufgabe ist. Mit der Verfahrensweise, eine Abstimmung in einer Stadtratssitzung zu erlangen, kann das Protokoll erst im übernächsten Amtsblatt zu erscheinen.

Stadtrat Thiel schlägt vor, das Protokoll per E-Mail zu versenden. Wenn keine Rückmeldungen der Stadträte eingehen, gibt es keine Änderungswünsche. Dann könnte der Beschluss im elektronischen Umlaufverfahren gefasst werden.

- Herr Bartusch stellt fest, dass die Gemeindeordnung eine elektronische Abstimmung von einzelnen Beschlüssen außerhalb von Sitzungen nicht ermöglicht.

Die Stadträte beschließen die beiliegende Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Nossen.

**Beschluss-Nr. 2022-HA-0030**  
**Abstimmung: 18 Fürstimmen**

### TOP 7 – Beschluss zur Bestellung einer Stadesbeamtin der Stadt Nossen

Zur Führung eines Standesamtes in der Stadt Nossen ist die Besetzung mit zwei Stadesbeamtinnen erforderlich.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausführung personenstandsrechtlicher und familienrechtlicher Vorschriften (Sächsische Personenstandsverordnung – SächsPStVO) vom 7. Januar 2009 darf zum Standesbeamten nur bestellt werden, wer

1. zum Rechtsträger des Standesamtes in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,
2. die fachliche Eignung
  - a) durch die Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst aufweist oder
  - b) durch den erfolgreichen Abschluss der Angestelltenprüfung II, der Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt oder einer vergleichbaren Prüfung nachgewiesen hat,

3. an einem Einführungslehrgang für Stadesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbandes der Stadesbeamtinnen und Stadesbeamten mit Erfolg teilgenommen hat und
4. als Sachbearbeiter oder zur Einweisung in einem Standesamt mindestens sechs Monate tätig gewesen ist.

Frau Grahle arbeitet seit 1. Juli 2021 im Bürgerbüro und mit der Stadesbeamtin Frau Annett Naumann im Standesamt zusammen, wo sie in die standesamtlichen Aufgaben eingewiesen wurde. Mit dem Bachelor- und Masterstudiengang Recht weist Frau Grahle die fachliche Eignung nach. Am 2. März 2022 legte sie, nach erfolgreicher Teilnahme am zweiwöchigen Grundlehrgang für Stadesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbandes der Stadesbeamtinnen und Stadesbeamten in Bad Salzschlirf, die Prüfung zur Stadesbeamtin erfolgreich ab.

Stadträtin Haas hinterfragt, da es sich um einen Beschluss zu einer Personalie handelt, ob dieser gewollt im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wird?

- Herr Bartusch bestätigt dies. Es handelt sich hierbei um eine Berufung in eine Funktion, keinen Personalbeschluss i.S.d. § 28 IV SächsGemO.

Stadtrat Fischer fragt, ob dieser Beschluss Auswirkungen auf den Stellenplan hat.

- Herr Bartusch verneint, diese Stelle ist bereits vorhanden.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Bestellung von Frau Steffi Grahle zur Stadesbeamtin für das Standesamt Nossen zum 8. April 2022. Gleichzeitig wird die befristete Bestellung von Frau Katrin Müller und Frau Anja Pinkert mit Wirkung vom 8. April 2022 aufgehoben.

**Beschluss-Nr. 2021-HA-0032**  
**Abstimmung: 18 Fürstimmen**

### TOP 8 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

- entfällt -

### TOP 9 – Verschiedenes und Informationen

Stadtrat Weinhold kommt zurück auf das Bauprojekt „Muldenblick“. Er möchte wissen, wann die Erschließung des Wassers abgeschlossen wird. Er äußert Bedenken, da die Baustelle offen ist. Wann erfolgt die Gaserschließung und wann wird der Fußweg auf der gesamten Querstraße wiederhergestellt?

- Frau Bieber antwortet, in der 1. Maiwoche soll der Gehweg fertiggestellt werden.

Die Antworten auf die Fragen zu Wasser und Gas werden mitgenommen.

### ■ Bautenstände

#### Kanal- und Straßenbau Heynitz

Aktuell findet der Kanalbau vom Abzweig Kottewitz bis Ortseingang Wunschwitz und auf dem Weg zur Gärtnerei Heynitz statt. Parallel dazu erfolgt die Breitbandverlegung und anschließend der Straßenbau auf der Strecke. Das geplante Bauende für den Bereich Abzweig Kottewitz bis Ortseingang Wunschwitz ist der 17.12.2022.

#### Wohngebiet „Muldenblick“ Rhäsa

Der Kanalbau der inneren Erschließungsstraße ist abgeschlossen. Die Erlaubnis für die Erweiterung des RRB liegt vor. Aktuell läuft die Vorbereitung Feinplanum für Straßenbau in der Ringstraße. Am 13. und 14.04.2022 ist der Asphaltbau auf der inneren Ringstraße geplant, danach die Fertigstellung der Gehwege entlang dieses Abschnittes. In der ersten Mai-Woche soll der Gehweg entlang des Bäckerparkplatzes bis zur B 175 geführt werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Erneuerung Durchlass in Gallschütz (Maßnahme des LASUV – Ausgleichsmaßnahme für B 101 Eula)

Baubeginn war am 28.03.2022, geplantes Bauende am 30.08.2022, Ausführung durch BS Bau Großschirma. Diesen Durchlass übernimmt die Stadt nach Fertigstellung, anschließend (Herbst 2022) Gewässerbau- und Pflanzarbeiten am „Schreibitzbach“ Oberstrom Gallschütz

### Neubau Feuergerätehaus Heynitz

Bis Ostern ist die Fertigstellung des Außenputz geplant. Die Abdichtung auf der Bodenplatte, Dämmung sowie Fußbodenheizung ist in allen Räumen, außer der Fahrzeughalle, verlegt. Nach Ostern Einbau der Tore und Ausführung Heizestrich.

### Beratung über die nächste Sitzung

Ratssitzung Mai – Donnerstag, 12. Mai 2022  
Abstimmung einstimmig Sachsenhof

Technischer Ausschuss – Dienstag, 24. Mai 2022  
Sachsenhof

Verwaltungsausschuss – Mittwoch, 25. Mai 2022  
Sachsenhof

Herr Bartusch lädt alle Mitglieder des TA herzlich zum Verwaltungsausschuss ein.

Stadtrat Weinhold hat diese Woche einen umfangreichen Fragenkatalog geschickt, wann kann mit der Beantwortung gerechnet werden?

- Frau Beyer antwortet, es fehlt noch die Antwort zu einem Sachverhalt, Anfang nächste Woche wird die Beantwortung erfolgen können.

Frau Beyer teilt den Stadträten zum Thema DigitalPakt Schulen mit, dass ein neuer wichtiger Abschnitt fertiggestellt worden ist. Am Freitag fand die Abnahme der Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten statt, d.h. die Computerkabinette aller drei Schulen in städtischer Trägerschaft wurden mit neuer Technik ausgestattet. Sie bedankt sich bei den Schulleitern und den Projektbeteiligten. Für dieses Jahr ist der letzte Abschnitt, die Ausschreibungen Digitale Tafeln, geplant.

Stadtrat Fischer fragt zur Baumfällung auf dem Spielplatz des Kronberges, warum neben der Fällung des Baumes durch den Sturm weitere Bäume gefällt wurden? Wie sieht es mit der Aufwertung des Spielplatzes aus?

- Frau Bieber nimmt die Beantwortung der Frage zur Baumfällung mit.
- Herr Bartusch teilt mit, dass in der Verwaltung Gespräche bezüglich von Großgeräten für den Spielplatz geführt werden.

Stadtrat Fritzsch bemängelt, dass die Schilder der Straßenreinigung nicht ordnungsgemäß weggeräumt, sondern nur niedergelegt wurden. Das ist gefährlich, denn die scharfen Kanten der Schilder ragten auf den Gehweg. Damit besteht eine Verletzungsgefahr.

- Frau Bieber antwortet, der Hinweis wird mitgenommen.

Stadtrat Thiel weist darauf hin, dass Anfragen von Stadträten in Beantwortung an alle Stadträte verteilt werden sollten. Diese sollten ins Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt werden, damit wären alle Stadträte informiert.

- Herr Bartusch antwortet, ab morgen gilt die neue Geschäftsordnung, dann wird die Einstellung erfolgen.

Stadtrat Thiel spricht einen Film an, der in den neuen Medien verteilt wurde und die unsachgemäße Benutzung der öffentlichen Toilette im Rathaus zeigt. Stadtrat Thiel richtet einen Appell an die Bevölkerung, dass mit dem Eigentum der Stadt so nicht umgegangen werden darf. Dieser Appell soll deshalb auch im Amtsblatt erscheinen.

- Herr Bartusch schließt sich dem Appell an. Der Abfluss wurde so verstopft, dass nur durch eine Firma der Schaden behoben werden konnte. Leidtragende dieser Aktion sind die Mitbürger.

Stadtrat Nowack fragt, was an der Shell-Tankstelle gebaut wird und wie der aktuelle Stand zum Gewerbegebiet (GG) Nossen-Süd ist?

- Herr Bartusch antwortet, an der Shell wird ein Regenrückhaltebecken und im weiteren Verlauf eine LNG-Anlage gebaut.
- Der Sachstand zum GG Nossen-Süd ist unverändert. Es fanden Gespräche mit verschiedenen Behörden statt. Aktuell ist keine Bewegung der übergeordneten Behörden zu erkennen.

Stadtrat Pohla möchte wissen, was eine LNG-Anlage ist?

- Herr Bartusch klärt auf, dass es sich dabei um eine Flüssiggastankstelle für LKW handelt. LNG (Liquefied Natural Gas) ist verflüssigtes Erdgas, das tiefkalt (kryogen) ist. LNG heißt auf Deutsch „Erdgas, tiefkalt verflüssigt“ oder „Flüssigerdgas“. Erdgas wird bei atmosphärischem Druck bei einer Temperatur ab ca. -161 °C flüssig – also zu LNG.

Stadtrat Fritzsch fragt, wann die Stadt auf bargeldlose Parkautomaten umsteigen möchte?

- Herr Bartusch antwortet, dass es dazu keine Zeitschiene gibt. Momentan ist es so, dass sehr hohe Transaktionskosten erhoben werden. Ein erheblicher Teil der Gebühren würde in den Transaktionskosten untergehen.

Protokollierung: Kiesow

*Christian Bartusch,  
Bürgermeister*

## In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen**  
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei  
per e-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



**Öffentliche Bekanntmachungen**

**■ Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Nossen für das Jahr 2021**

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1114,23	464,26	250,70
erforderliche Sachkosten	238,44	99,35	53,65
erforderliche Personal- und Sachkosten	1352,67	563,61	304,35

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	266,70	158,75	84,53
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	839,47	158,36	55,49

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**

**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	Wird nicht vollständig erfasst
Zinsen	Wird nicht vollständig erfasst
Miete	Wird nicht vollständig erfasst
Gesamt	Wird nicht vollständig erfasst

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat			

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**

**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	95,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	460,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	71,39
= laufende Geldleistung	626,39

**freiwillige Angabe:**

weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	626,39

**2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	266,70
Gemeinde	78,19

Nossen, den 06.05.2022



C. Bartusch, Bürgermeister

Die in der Bekanntmachung veröffentlichten Personal- und Sachkosten dienen der Elternbeitragsberechnung.

**■ 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nossen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 12. Februar 2021**

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Nossen in seiner Sitzung am 12.05.2022 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1 Änderungen**

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrücke-

ordnung, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel sowie der konkreten Anforderungen des Einsatzes.

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Einsatzzeit für Personal beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr, die Einsatzzeit der Fahrzeuge beginnt mit deren Ausrücken. Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters /der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen, einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschauen beinhaltet der Zeitantritt die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrt.



## Öffentliche Bekanntmachungen

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

- a) den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr,
- b) den Kostensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge.

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Auf Antrag des Kostenschuldners kann die Stadt Nossen den Kostersatz ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenschuldners aus Billigkeitsgründen geboten erscheint oder wenn ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

### § 2 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### ■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter

Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nossen, den 13.05.2022

Christian Bartusch  
Bürgermeister der Stadt Nossen

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Informationen für die Eltern unserer Schulanfänger und Viertklässler betreffend Kündigungsfristen, Schulanfänger, Abgänge und Gebühren in den Kindertageseinrichtungen

#### Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr möchten wir Sie noch einmal auf das Ende der Betreuungszeit, die Kündigungsfristen und Abgänge aus den Kindereinrichtungen (z.B. bei Schulanfang) und die damit zusammenhängenden Gebühren gemäß unseren Satzungen hinweisen:

#### 1. Ende der Kindergartenzeit

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen vom 22.05.2015 gilt:

Für Kindergartenkinder endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem Schuleintritt. Eine frühere Beendigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform und muss 4 Wochen im Voraus zum jeweiligen Monatsende erfolgen.

#### 2. Ende der Hortzeit

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen vom 22.05.2015 gilt:

Für Hortkinder der 4. Klasse endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem Ferienende. Für Hortkinder, welche zum Sommerferienbeginn den Hort verlassen oder im Laufe des Jahres ausscheiden, muss eine schriftliche Kündigung 4 Wochen im Voraus zum jeweiligen Monatsende erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Kindertageseinrichtungen jeder angefangene Monat kostenpflichtig ist und somit die

Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge erst mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besucht endet bzw. zum Ende der Kündigungsfrist (siehe auch § 2 Abs. 2 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege). Das heißt, wenn Sie den Hortplatz nicht vorzeitig kündigen, wird der gesamte Monatsbeitrag für August berechnet.

#### 3. Schließzeiten

Während der Schließzeiten (§ 5 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen) ist in besonderen Bedarfsfällen die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Nossen möglich. Der Bedarf ist glaubhaft nachzuweisen. Eine zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung führt nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages.

Für das Jahr 2022 ist die Schließzeit vom 01.08.2022 bis 12.08.2022 (3. und 4. Ferienwoche).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch gern persönlich zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den Telefonnummern 035242/434 443 oder 035242/434 444 oder Sie schreiben eine E-Mail mit Ihren Fragen an: [m.brucke@nossen.de](mailto:m.brucke@nossen.de) oder [r.menzel@nossen.de](mailto:r.menzel@nossen.de).

Ebenfalls können Sie sich gern an unsere Einrichtungsleiter wenden.

Stadtverwaltung Nossen  
SG Jugend/Bildung

### ■ Liebe Gäste und Nutzer unseres Volksbades,

wir möchten darauf hinweisen, dass es im Juni 2022 in der Hauptsaison bis 11 Uhr zu geringfügigen Einschränkungen kommen kann. Im Rahmen der Sportwochen haben sich unsere zwei Schwimmmeister bereiterklärt unsere Schulanfänger der Kita Kirschberg an das Schwimmen heranzuführen.



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Das Ordnungsamt informiert

#### 1. Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Das schöne Wetter der vergangenen Tage lockte sicher schon viele Grundstückseigentümer und Gartenliebhaber zum Frühjahrsputz, u. a. auch zur Pflege ihrer Bäume und Sträucher. Nun stellt sich für viele die Frage: Wohin mit den Pflanzenabfällen? In der Vergangenheit war es üblich die Äste und Zweige ausnahmsweise einfach zu verbrennen.

**ABER:** Am 22.03.2019 ist das neue Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz- SächsKrWBodSchG in Kraft getreten. Gleichzeitig sind das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz und die Pflanzenabfallverordnung außer Kraft getreten. Aufgrund des Außerkrafttretens der Pflanzenabfallverordnung ist das unter bestimmten Voraussetzungen bisher als zulässig erklärte Verbrennen pflanzlicher Abfälle nunmehr grundsätzlich verboten. Dies ergibt sich aus § 28 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012. Gemäß § 28 Abs. 1 der vorgenannten Vorschrift dürfen Abfälle zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Pflanzliche Abfälle sind vorrangig zu verwerten. Dies kann durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, erfolgen.

Ist dies nicht möglich, sind im Landkreis ausreichende Anlagen und Wertstoffhöfe vorhanden, welche den Pflanzenabfall annehmen. Die Standorte der Anlagen bzw. Wertstoffhöfe sind im Abfallkalender 2022 nachzulesen.

Jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die den geltenden Bestimmungen zuwiderläuft, kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden (§ 69 KrWG).

#### 2. Abbrennen von offenen Feuern in Feuerschalen bzw. -körben:

Nach § 15 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Stadt Nossen bedarf es keiner Erlaubnis für Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz (in Form von Ast-, Spalt- oder Schnittholz) in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. In Feuerschalen bzw. -körben dürfen keine pflanzlichen Abfälle (z. B. Laub, Heckenschnitt, Gartenabfälle jeglicher Art) verbrannt werden!

Beim Abbrennen des naturbelassenen, trockenen Holzes sind die immissionsschutz-, wald- und brandschutzrechtlichen Bestimmungen z. B.

- ausreichender Abstand zu Gebäuden und brennbaren Gegenständen,
  - ständige Beaufsichtigung bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson,
  - nur gelegentliches Betreiben einer Feuerstelle,
  - Vorhalten von Löschmitteln an der Feuerstelle
- unbedingt einzuhalten.

Es ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht durch Rauchentwicklung oder Funkenflug belästigt wird.

#### ■ Abbrennen von Lagerfeuern

Nach § 15 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Stadt Nossen ist für das Abbrennen von offenen Feuern die Erlaubnis der Ortpolizeibehörde erforderlich. Auch hier darf lediglich naturbelassenes, trockenes Holz verbrannt werden, keine pflanzlichen Abfälle!

Es erfolgen Genehmigungen zum Abbrennen von Lagerfeuern für Brauchtumsfeuer (u. a. Osterfeuer, Sonnwendfeuer), bei Familienfeiern, Vereinsfeiern und öffentlichen Veranstaltungen.

#### Wann liegt ein Brauchtumsfeuer vor?

Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören z. B. Osterfeuer, Martinsfeuer. Es handelt sich um Veranstaltungen, die seit langer Zeit wiederkehrend stattfinden (meist einmal jährlich) und von

kommunaler Bedeutung sind. Es muss sich um ein Geschehnis handeln das in der Bevölkerung fest verankert ist und von vielen Gemeindegewohnern besucht wird.

Brauchtumsveranstaltungen sind kein Freibrief dafür, Material jeglicher Art dem Feuer zuzuführen.

#### Wird ein Lagerfeuer genehmigt, sind insbesondere folgende Auflagen zu beachten:

- Es ist nur unbehandeltes, trockenes Holz als Brennmaterial gestattet.
- Zum Schutz der Kleintiere ist das Holz für dem Abbrennen des Lagerfeuers am Tag des Abbrennens neu- bzw. umzustapeln.
- Witterungsbedingungen, wie z.B. starker Wind und Waldbrandstufe (Verbot ab Waldbrandstufe 4), sind zu beachten.
- Es ist sicherzustellen, dass Dritte nicht unzumutbar durch Rauch und Qualm belästigt werden.
- Es sind ausreichende Sicherheitsabstände einzuhalten.
  - 1,5 km von Flugplätzen
  - 200 m von Autobahnen
  - 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- Brandschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten (Bereithaltung von Löscheräten, vollständiges Ablöschen der Feuerstelle).

Zur Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der ordnungsrechtlichen Bestimmungen führt das Ordnungsamt vorab Begutachtungen der Lagerfeuer durch.

Der Antrag auf Genehmigung eines Lagerfeuers ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 15,00 €. Bitte sehen Sie davon ab, bei Antragsstellung die Gebühr an uns zu überweisen. Diese wird erst nach Begutachtung und Genehmigung fällig!

Der Antrag ist spätestens **10 Werktage** vorher schriftlich einzureichen.

Bitte beachten Sie diese Hinweise. Einen Termin zur Begutachtung Ihres Lagerfeuers können Sie unter [ordnungsamt@nossen.de](mailto:ordnungsamt@nossen.de) oder unter 035242 434-433 und 434-434 vereinbaren.

### ■ Zweite Stadesbeamtin im Rathaus

#### Liebe Nossenerinnen und Nossener,

einige von Ihnen werden mich bereits schon kennengelernt haben. Ich arbeite seit Juli 2021 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nossen und habe schon den ein oder anderen Personalausweis oder Reisepass mit Ihnen zusammen beantragt.

Mein Name ist Steffi Grahle und ich bin 36 Jahre jung. Ich wohne mit meiner kleinen Familie in dem Nossener Umland.

Gebürtig komme ich aus der Landeshauptstadt Dresden, wo ich an der TU Dresden studiert habe.

Im Februar 2022 habe ich erneut für zwei Wochen die Schulbank gedrückt und die Prüfung zur Stadesbeamtin an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf erfolgreich absolviert.

Mit diesem Abschluss darf ich seit April 2022 in Vertretung für unsere Stadesbeamtin im Stadesamt tätig werden.

Wenn auch Sie ein Personaldokument oder Führungszeugnis benötigen, in die schöne Stadt Nossen ziehen, ein Gewerbe anmelden oder heiraten möchten, dann lernen wir uns vielleicht auch einmal kennen.

*Ich freue mich auf Sie.*

*Steffi Grahle*





## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Hinweise zur Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom **1. Juli bis 31. Oktober 2022** für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

Das Finanzamt Meißen wird im II. Quartal 2022 Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert und auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück, z. B.

- a) Gemarkung
  - b) Flurstück
  - c) Amtliche Fläche
  - d) Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl
- abgerufen werden können.

Das Finanzamt hat Hotlines zur Grundsteuerreform eingerichtet:  
**Telefonnummer: 03521 718 1100.**

Wir bitten um Beachtung im Amtsblatt Mai 2022 wurde versehentlich die falsche Telefonnummer angegeben.

Das Grundsteuerportal Sachsen wird ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das sie z. B. für Ihre Einkommenssteuererklärung benutzen, können Sie dieses auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über Elster Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. für die Eltern, Betreuungsfälle usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

**Informationen zum ELSTER-Portal finden Sie unter: [www.elster.de](http://www.elster.de)**

Einzelfragen zur zukünftigen Grundsteuerhöhe kann die Stadt Nossen derzeit nicht beantworten. Die Stadt Nossen wird die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Stadtgebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de)

Stadtverwaltung Nossen

### ■ Informationen zur Ukraine Hilfe

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

uns erreichen zahlreiche Anfragen mit dem Wunsch, geflüchteten Familien aus der Ukraine zu helfen. Aus diesen Anfragen hat sich in den letzten Wochen ein Netzwerk gebildet, welches die Hilfgesuche und -angebote koordiniert.

Aktuelle Informationen/Spendenaufrufe aus dem Netzwerk finden Sie unter [www.nossen.de/informationen-ukraine-hilfe.html](http://www.nossen.de/informationen-ukraine-hilfe.html)

Wenn Sie dieses Netzwerk ebenfalls aktiv unterstützen wollen, wenden Sie sich bitte per Mail an [netzwerk-nossen+spenden@posteo.de](mailto:netzwerk-nossen+spenden@posteo.de).

Wir danken schon jetzt für Ihre Hilfe!

*Ihr Bürgermeister  
Christian Bartusch*



## Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen  
Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520  
[info@zvww-meissner-hochland.de](mailto:info@zvww-meissner-hochland.de)



### ■ Stellenausschreibung

Der Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“ schreibt folgende Stelle aus:

**Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m, w, d) oder  
Anlagenmechaniker für Versorgungstechnik (m, w, d)**

Das Aufgabengebiet umfasst die Mitarbeit in allen, die Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes betreffenden Angelegenheiten.

**Insbesondere:**

- Bedienung, Wartung und Reparatur der wasserwirtschaftlichen Anlagen im Verbandsgebiet
- Herstellung von Trinkwasserhausanschlussleitungen
- Überprüfen der Kundenanlagen einschließlich Wasserzählerwechsel
- Bereitschaftsdienst

Gesucht wird ein/e engagierte/r Mitarbeiter/in mit umfassenden Kenntnissen in der Trinkwasserversorgung und vielseitigen handwerklichen Fähigkeiten.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeit. Führerschein Klasse B ist erforderlich. Die Arbeitsaufnahme ist zum **01.10.2022** vorgesehen.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit tarifgerechter Entlohnung nach TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **01. August 2022** an den Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen oder per E-Mail: [geschaeftsleitung@zvww-meissner-hochland.de](mailto:geschaeftsleitung@zvww-meissner-hochland.de)

Schwerbehinderte Bewerber/innen im Sinne des § 68 SGB IX werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.



**Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen**

**■ K 8077 Böschungssicherung zwischen Leuben und Perba 1. Bauabschnitt**

Der Landkreis Meißen plant als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Nossen einen Teilabschnitt der Kreisstraße 8077 „Schleinitzer Straße“ grundhaft auszubauen.

Der Ausbaubereich beginnt auf der freien Strecke von Perba kommend unterhalb des Hauses Nr. 16 und endet vor der Brücke über das „Dreißiger Wasser“ in der Ortslage Leuben.

Im Baubereich liegen die Zufahrten zu den Häusern 13, 13a, 13b, 14 (Ärztehaus) und 16. Diese Häuser sind während der Bauausführung nur eingeschränkt (zeitweise nur fußläufig) erreichbar. Der Parkplatz vor dem Haus 10 bleibt offen und kann weitergenutzt werden.

Die Maßnahme wird unter Vollsperrung der Kreisstraße ausgeführt. Momentan läuft die Ausschreibung der Leistungen. Baubeginn soll am 07.06.2022 und Bauende am 09.09.2022 sein.

Der Durchgangsverkehr wird großräumig über Schleinitz, Wauden und Schwochau umgeleitet. Für den Busverkehr wird eine etwas kürzere Umleitung eingerichtet.

Wir informieren Sie hiermit über die anstehende Baumaßnahme und bitten Sie um Verständnis für die damit einhergehenden Einschränkungen und Probleme. Bei Fragen zur Baumaßnahme und den damit verbundenen Einschränkungen, wenden Sie sich bitte an das Kreisstraßenbauamt des Landratsamtes Meißen unter der Telefonnummer 03521/725-2602 oder per E-Mail an kreisstrassenbauamt@kreis-meissen.de.

*Landratsamt Meißen  
Kreisstraßenbauamt*

**Informationen aus dem Bauamt**

**■ Informationen zur Niederschlagswassergebühr**

Der Stadtrat zu Nossen hat in seiner Sitzung vom 11.11.2021 die Einführung der Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2022 beschlossen und die entsprechenden Satzungen verabschiedet. Wie geht es jetzt weiter?

Im Sachgebiet Abwasser werden zurzeit die betroffenen 4.125 flurstücksbezogenen Datensätze auf Plausibilität geprüft und den vorhandenen Stammdaten der Gebührensahler zugeordnet bzw. neue Stammdaten erstellt; bei fehlenden Erfassungsbögen erfolgt des Weiteren eine Schätzung der zu veranlagenden Flächen, was bei ca. 8 % bzw. 330 Datensätzen der Fall ist.

Die aufbereiteten Datensätze werden dann dem Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“ zur Einspielung in dessen Abrechnungssystem übergeben, wobei dazu noch entsprechende softwaretechnische Anpassungen vom Zweckverband zu realisieren sind.

Die Ersterstellung eines separaten Vorauszahlungsbescheides für die Niederschlagswassergebühr des Jahres 2022 (mit zwei Abschlagszahlungen) ist für den September 2022 avisiert; die Endabrechnung der Niederschlagswassergebühr erfolgt dann im Februar 2023 in einem gemeinsamen Bescheid mit der Schmutzwassergebühr bzw. als separater Bescheid, wenn für das Grundstück keine Schmutzwassergebühr zu entrichten ist.

*Sachgebiet Abwasser*

**■ Initialberatung zum Einstieg in die Thematik kommunales Energiemanagement**

Die Stadt Nossen möchte sich beim Einstieg in die Thematik kommunales Energiemanagement beraten lassen. Im Rahmen dieses Projektes sollen die Energie- und Wasserverbrauchsdaten von 25 bis 30 kommunalen Gebäuden erfasst und ausgewertet werden. Ziel des durch die SAENA (Sächsische Energieagentur) koordinierten und von der SAB (Sächsische Aufbaubank) geförderten Projektes ist die Schaffung einer belastbaren Datengrundlage zum späteren Aufbau eines professionellen Energiemanagements. Mit einem kommunalen Energiemanagement werden Prozesse wie Energiebeschaffung, Verbrauchsmonitoring und das Betriebsverhalten gebäudetechnischer Anlagen dauerhaft optimiert. Mit diesen ersten Schritten kann die Haushaltskasse nachhaltig entlastet und Umweltbelastungen reduziert werden.

Hierfür werden Fördermittel des SAB-Förderprogramms „RL Klima/2014 Programmteil B) II. Konzepte und Instrumente 3. Initialberatungen zum Einstieg in die Thematik Energieeffizienz und Energieeinsparung“ in Anspruch genommen.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**■ Erneuerung des Durchlasses im OT Gallschütz**

Hierbei handelt es sich um eine Ausgleichsmaßnahme des LASUV Meißen für des Ausbau der B 101 in Eula. Der Durchlass stellt den ersten Bauabschnitt dar und wird nach Fertigstellung von der Stadt übernommen. Im Herbst 2022 ist der zweite Abschnitt geplant, welcher die Gewässerrenaturierung vom Schrebitzbach oberstrom dieses Durchlasses und umfangreiche Anpflanzung beinhaltet.



**Weitere Informationen gibts im Internet:  
[www.nossen.de](http://www.nossen.de)**



## Informationen aus dem Bauamt

### ■ Kanal- und Straßenbau in Heynitz



Im Abschnitt von Wunschwitz bis zum Abzweig Kottewitz konnten der Kanal- und Straßenbau bereits abgeschlossen werden. Der Verkehr rollt hier jetzt wieder ungestört. Aktuell wird der Kanalbau von der Ortsdurchfahrt Heynitz in Richtung des neuen Feuerwehrgerätehauses vorbereitet. Hier herrscht ab dem 30.05.2022 eine Vollsperrung für ca. vier Wochen und dann ist auch dieser Abschnitt fertiggestellt.



### ■ Wohngebiet Muldenblick in Rhäsa

Die Abnahme der inneren Erschließungsstraße des neuen Wohngebietes ist am 12.05.2022 erfolgt. Derzeit laufen Geländeregulierungsarbeiten innerhalb der Bauparzellen.

Es schließen sich der Kanal- und Gehwegebau in der „Querstraße“ und die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens an.



### ■ Kanal- und Straßenbau zwischen Leuben und Perba

Ab dem 07.06.2022 wird die STRABAG AG, Gruppe Meißen, den Kanal- und Straßenbau zwischen Leuben und Perba ausführen. Beginnend ab der neu sanierten Brücke bei der Bäckerei Krell wird die Kreisstraße in Richtung Perba auf einer Länge von ca. 150 m saniert. Diese Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung. Der Zugang zu den dortigen Wohngrundstücken und zu den beiden Arztpraxen wird weitestgehend abgesichert, ebenso ist die Müllabfuhr sichergestellt. Der Fahrzeugverkehr wird über Schwochau-Wauden-Schleinitz umgeleitet und die Bushaltestelle bauzeitlich vom Bäcker zum Sportplatz verlegt. Träger dieser Maßnahme ist das Landratsamt Meißen. Geplantes Bauende ist der 09.09.2022.

### ■ Neubau Feuerwehrgerätehaus Heynitz



Die Fassade mit Anstrich ist fertiggestellt. Es fehlen noch der Schriftzug und die Wappen. Die Heynitzer Kameraden hatten sich für die Farben grün und gelb entschieden. Noch im Mai soll das Gerüst abgebaut werden. In der Fahrzeughalle wurden beide Tore eingebaut.



Im Gebäude ist der Estrich eingebracht, die Fahrzeughalle und der Technikraum sind bereits gestrichen und die Montage der Unterdecken hat begonnen. Im Schulungsraum, siehe Foto, sind die LED-Leuchten schon eingebaut. Der Bauablauf ist wie geplant.



**Nossener Lesenacht 2022**

**PROGRAMM DER NOSSNER LESENACHT**  
**FREITAG, 24. JUNI 2022** Lese-Schatzsuche für Kinder ab 16:00 Uhr



	19:00	19:30	20:00	20:30	21:00	21:30
Rathaus Nossen	Der gespenstische Mönch		Der gespenstische Mönch		Der gespenstische Mönch	
Schreib- und Spielwaren Thäter		Montreal privat <i>Uwe Karte</i> 🇩🇪		Montreal privat <i>Uwe Karte</i> 🇩🇪		Montreal privat <i>Uwe Karte</i> 🇩🇪
Roma Hairstyle	Liebe ist was, wo man durchmuss <i>Renate Bergmann</i>		Liebe ist was, wo man durchmuss <i>Renate Bergmann</i>		Liebe ist was, wo man durchmuss <i>Renate Bergmann</i>	
aetka Mobilfunkshop		Männerleben <i>Miriam Gudrun Sieber</i> 🇩🇪		Männerleben <i>Miriam Gudrun Sieber</i> 🇩🇪		Männerleben <i>Miriam Gudrun Sieber</i> 🇩🇪
Augenoptik Gründig		Der Pfau <i>Isabel Bogdan</i>		Der Pfau <i>Isabel Bogdan</i>		Der Pfau <i>Isabel Bogdan</i>
Allianz Kusch	Falsche Zungen <i>Ingrid Noll</i>		Falsche Zungen <i>Ingrid Noll</i>		Falsche Zungen <i>Ingrid Noll</i>	
Evangelisches Gemeindehaus		Wer alles weiß, hat keine Ahnung <i>Horst Evers</i>		Wer alles weiß, hat keine Ahnung <i>Horst Evers</i>		Wer alles weiß, hat keine Ahnung <i>Horst Evers</i>
Katholisches Gemeindehaus		Frauen denken anders – Männer nicht <i>Matthias Machwerk</i>		Frauen denken anders – Männer nicht <i>Matthias Machwerk</i>		Frauen denken anders – Männer nicht <i>Matthias Machwerk</i>
Schloss Nossen	Die Elfe im Schlafsack <i>Wolfgang Müller</i>		Die Elfe im Schlafsack <i>Wolfgang Müller</i>		Die Elfe im Schlafsack <i>Wolfgang Müller</i>	
Weingewölbe	Sagenhafte Kräuter <i>Petra Schicketanz</i>		Sagenhafte Kräuter <i>Petra Schicketanz</i>		Sagenhafte Kräuter <i>Petra Schicketanz</i>	
Elektro Weis		Die schönsten Klassiker von Lene Voigt <i>Lene Voigt</i>		Die schönsten Klassiker von Lene Voigt <i>Lene Voigt</i>		Die schönsten Klassiker von Lene Voigt <i>Lene Voigt</i>
Sporthaus Haubold		Ich werf' mein Seil weg und kauf mir 'ne Angel <i>Michael Diemetz</i> 🇩🇪		Ich werf' mein Seil weg und kauf mir 'ne Angel <i>Michael Diemetz</i> 🇩🇪		Ich werf' mein Seil weg und kauf mir 'ne Angel <i>Michael Diemetz</i> 🇩🇪
Reformhaus Grendel	Heile dich selbst <i>Anthony William</i>		Heile dich selbst <i>Anthony William</i>		Heile dich selbst <i>Anthony William</i>	
Friseursalon „Haartbeat“	Reife Jahre <i>Ursula Schubert</i> 🇩🇪	Die gläserne Rose <i>Adrian Schwarzenberger</i> 🇩🇪	Reife Jahre <i>Ursula Schubert</i> 🇩🇪	Die gläserne Rose <i>Adrian Schwarzenberger</i> 🇩🇪	Reife Jahre <i>Ursula Schubert</i> 🇩🇪	Die gläserne Rose <i>Adrian Schwarzenberger</i> 🇩🇪
Kanzlei Zehrtner-Gottschalk	Tara: Blutroter Schnee <i>Nancy Omreg</i>		Tara: Blutroter Schnee <i>Nancy Omreg</i>		Tara: Blutroter Schnee <i>Nancy Omreg</i>	
Wäscheboutique Pönisch		Ein Buchladen zum Verlieben <i>Katarina Bivald</i>		Ein Buchladen zum Verlieben <i>Katarina Bivald</i>		Ein Buchladen zum Verlieben <i>Katarina Bivald</i>
Bücherstube Benedix*	Dorfgeschichten aus Überelbisch <i>Werner Böhme</i> 🇩🇪	Reineke Fuchs <i>Johann Wolfgang von Goethe</i>	Dorfgeschichten aus Überelbisch <i>Werner Böhme</i> 🇩🇪	Reineke Fuchs <i>Johann Wolfgang von Goethe</i>	Dorfgeschichten aus Überelbisch <i>Werner Böhme</i> 🇩🇪	Reineke Fuchs <i>Johann Wolfgang von Goethe</i>



**Nossener Lesenacht 2022**

	19:00	19:30	20:00	20:30	21:00	21:30
Tanzania e.V.	<b>UGANDA</b> <i>Katharina Füllenbach</i>		<b>UGANDA</b> <i>Katharina Füllenbach</i>		<b>UGANDA</b> <i>Katharina Füllenbach</i>	
Stadtbibliothek	<b>Verlorenes Land</b> <i>Andreas M. Sturm</i> 🗺️	<b>Verlorenes Land</b> <i>Andreas M. Sturm</i> 🗺️	<b>Verlorenes Land</b> <i>Andreas M. Sturm</i> 🗺️			
Bäckerei Liebe	<b>Mein Jahr in der Provence</b> <i>Peter Mayle</i>		<b>Mein Jahr in der Provence</b> <i>Peter Mayle</i>		<b>Mein Jahr in der Provence</b> <i>Peter Mayle</i>	
Sachsenhof Nossen	<b>Marianengraben</b> <i>Jasmin Schreiber</i>	<b>Schröder sitzt</b> <i>Peter Braukmann</i> 🗺️	<b>Marianengraben</b> <i>Jasmin Schreiber</i>	<b>Schröder sitzt</b> <i>Peter Braukmann</i> 🗺️	<b>Marianengraben</b> <i>Jasmin Schreiber</i>	<b>Schröder sitzt</b> <i>Peter Braukmann</i> 🗺️
Kulturraum	<b>Wir bauten einen Turm</b> <i>Lutz Nitzsche Kornel</i> 🗺️		<b>Wir bauten einen Turm</b> <i>Lutz Nitzsche Kornel</i> 🗺️		<b>Wir bauten einen Turm</b> <i>Lutz Nitzsche Kornel</i> 🗺️	
Heimatmuseum		<b>Stadtgeschichten</b> Aus historischen Zeitungen und Akten		<b>Stadtgeschichten</b> Aus historischen Zeitungen und Akten		<b>Stadtgeschichten</b> Aus historischen Zeitungen und Akten



- Rathaus Nossen  
*Bürgermeister Christian Bartusch*
  - Schreib- und Spielwaren Thäter  
*Uwe Karte* 🗺️
  - Roma Hairstyle *Daniela Kuge*
  - aetka Mobilfunkshop  
*Miriam Gudrun Sieber* 🗺️
  - Augenoptik Gründig  
*Antje Gründig*
  - Allianz Kusch  
*Ellen Machallat Grimme*
  - Evangelisches Gemeindehaus  
*Junge Gemeinde*
  - Katholisches Gemeindehaus  
*Andreas Isserstedt*
  - Schloss Nossen  
*Juliane Schikado*
  - Weingewölbe  
*Anke Kirst*
  - Elektro Weis  
*Familie Weis*
  - Sporthaus Haubold  
*Michael Diemetz* 🗺️
  - Reformhaus Grendel  
*Kristin Grendel*
  - Friseursalon „Haartbeat“  
*Ursula Schubert* 🗺️, *Adrian Schwarzenberger* 🗺️
  - RA Zehrtner-Gottschalk  
*Elsa-Marie Zehrtner*
  - Wäscheboutique Pönisch  
*Annerose Schäfer*
  - Bücherstube Benedix\*  
*Werner Böhme* 🗺️, *Rainer König*
  - Tanzania e.V.  
*Anke und Sascha Diemel*
  - Stadtbibliothek  
*Andreas M. Sturm* 🗺️
  - Bäckerei Liebe  
*Peter Liebe*
  - Sachsenhof  
*Peter Braukmann* 🗺️, *Christiane Schifferdecker*
  - Kulturraum  
*Lutz Nitzsche Kornel* 🗺️, *Roland Taffel (Gitarre)*
  - Heimatmuseum  
*Tommy Pfennig*
- \* Waldheimer Straße 16, im Hof des Autohaus Hertrampf

**Lese-Schatzsuche für Kinder**

Kommt zur Lesenacht am 24. Juni 2022 um 16:00 Uhr zum Brunnen auf dem Markt und holt euch dort eure Schatzkarte ab. Die Schatzkarten gibt es auch an jedem Leseort! Sucht euch drei Leseorte aus, und holt nach jeder Lesung einen Stempel ab. Mit drei Stempeln findet ihr euren Leseschatz.

Wann beginnen die Lesungen für Kinder? **16:30 Uhr - 17:15 Uhr - 18:00 Uhr**

- Praxis für Logopädie** Peter Hase – Ein Guckloch-Abenteuer (ab 4 J.)
- Praxis für Ergotherapie** Das kleine Waldhotel – Ein Sommergast für Mona Maus (ab 7 J.)
- Foto-Fitness-Studio Jana Post** Meine teuflisch gute Freundin (ab 9 J.) / Drei lustige Gesellen (5-8 J.)
- Hort der Grundschule** Die streng geheime Tier-Quassel-Maschine (6-10 J.)
- Feuerwehr** Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt (ab 4 J.)
- Stadtbibliothek** Olaf in der Bücherei (bis 6 J.) / Der Lesewolf (ca. 8 J.)

**Abschlusslesung im Sachsenhof**

**Permanent trendresistent – Im Bett mit dem Westen**

„Eine Konfektionsgröße ist kein Lebensinhalt“

mit **Franziska Troegner** (Autorin)

**22:15 Uhr im Sachsenhof (Einlass: 22:00 Uhr)**

Änderungen vorbehalten! Weitere Infos unter [kunossen.blogspot.com](http://kunossen.blogspot.com)

Zur Lesenacht liegt am Info-Point auf dem Markt ein ausführliches Programm mit Karte und den Namen aller Vorleser aus.

Legende    Buchtitel    Zusatzinfo    Autor    🗺️ Autorenlesung